

Rat	26.01.2016
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	036/2016-2
Stand	22.12.2015

Betreff Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an den Kosten der Verbundschule in Uedorf

Beschlussentwurf

Der Rat stimmt dem Abschluss der als Anlage beigefügten Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Kostenbeteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Sprache der Verbundschule in Bornheim-Uedorf zu und beauftragt die Verwaltung, die Kosten auf dieser Basis abzurechnen.

Sachverhalt

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 17.12.2013 eine Neufassung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Kostenbeteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der Beschulung von lern- und sprachbehinderten Schülerinnen und Schülern an der Verbundschule in Bornheim-Uedorf beschlossen. Auf die der damaligen Beratung zu Grunde liegende Vorlage-Nr. 543/2013-2 wird Bezug genommen.

Im Zuge des durch den Rhein-Sieg-Kreis durchzuführenden Genehmigungsverfahrens zeigten sich hinsichtlich einiger formaler Punkte der Vereinbarung unterschiedliche Rechtsauffassungen zwischen den Vereinbarungspartnern und der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde, die zunächst nicht vollständig ausgeräumt werden konnten.

In der Folge sorgten die Festlegungen der inzwischen durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW veröffentlichten Neufassung der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schule für Kranke (MindestgrößenVO) und rückläufige Schülerzahlen für eine Bestandsgefährdung der Verbundschule. Sodann wurden alle Möglichkeiten zur Rettung des Standortes in Bornheim, dessen Bestand für eine wohnortnahe Beschulung und die Gewährleistung des Rechts der Eltern auf Wahl der Schulform unabdingbar war und ist, in Erwägung gezogen und geprüft.

Nach intensiver Abwägung aller Optionen und deren Vor- und Nachteile konnte schließlich am 14.11.2014 zwischen den Städten Bornheim und Königswinter eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung und den Betrieb einer Verbundschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache mit zwei Teilstandorten (Bornheim-Uedorf und Königswinter) abgeschlossen werden. Diese Maßnahme lässt erwarten, dass das Erreichen der erforderlichen Mindestgröße von 144 Schülern/Schülerinnen zumindest mittelfristig sichergestellt ist.

Nach Genehmigung durch die Bezirksregierung und Inkrafttreten der Vereinbarung zwischen den beiden Städten Bornheim und Königswinter zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 und der damit verbundenen Perspektive für die Verbundschule soll nunmehr, nach vorheriger Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde, die die Hinzunahme eines Teilstandortes berücksichtigende Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bornheim

und dem Rhein-Sieg-Kreis beschlossen werden.

Inhaltlich ergeben sich gegenüber der im Dezember 2013 beschlossenen Fassung keine Änderungen, insoweit wird auf die finanziellen Auswirkungen sowie die Feststellung in der Vorlage-Nr. 543/2013-2 verwiesen, dass die Vereinbarung eine angemessene Kostenbeteiligung des Rhein-Sieg-Kreises sicherstellt.

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2015 dem Abschluss der Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Vorlage-Nr. 543/2013-2.

Anlagen zum Sachverhalt

Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Verbundschule Bornheim